

13.05.92

Antrag

des

Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes über Mitteilungen der Justiz von Amts wegen in Zivil- und Strafsachen (Justizmitteilungsgesetz - JuMiG)

TOP 23 der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Artikel 7

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine bereichsspezifische Regelung einzuführen ist, die der bestehenden Konkurs- und Vergleichsstatistik (Insolvenzstatistik) eine gesetzliche Grundlage vermittelt.

Begründung:

Die Weiterführung der Konkurs- und Vergleichsstatistik (Insolvenzstatistik) ist dringend erforderlich. Sie beruht derzeit nur auf allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Zu ihrer Weiterführung ist auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz - BVerfG 65,1 - eine gesetzliche

Ausgeliefert am 14. MAI 1992

- 2 -

Grundlage erforderlich. Um dieser verfassungsrechtlichen Situation Rechnung zu tragen, erscheint eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung notwendig und geeignet.

Die Ergebnisse der Konkurs- und Vergleichsstatistik sind ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Lage und für die Verfassung einer Volkswirtschaft. Sie geben einen Einblick in den betriebswirtschaftlichen Zustand von Unternehmen im Hinblick auf ihre (mangelnde) Ertrags- und Liquiditätslage. Die monatlichen Ergebnisse sind somit ein wichtiges Konjunktursignal. Darüber hinaus lassen sie in einer auf die unternehmerische Selbständigkeit gegründeten Marktwirtschaft wichtige Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit dieses gesellschaftspolitischen Organisationsprinzips bzw. auf gegebenenfalls sich hierfür abzeichnende Schwierigkeiten zu. Die in Verbindung mit Insolvenzen freigesetzten Arbeitskräfte sind eine sozialpolitisch relevante Größe.